



*An Herrn Jürgen Reese
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen,
Beteiligungssteuerung, und Betriebsausschuss
WAW*

Große Anfrage

Es informiert Sie Herr Marschall

Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563 6272
Fax (0202)
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de
27.05.2024

Datum **VO/0679/24**
öffentlich

Drucks. Nr.

Zur Sitzung am

25.06.2024

Gremium

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und
Betriebsausschuss WAW**

Große Anfrage zur fristgerechten Vorlage von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reese,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal bittet den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema Fristgerechte Vorlage von Jahresabschlüssen und Wirtschaftsplänen zur kommenden Sitzung des Ausschusses am 25.06.2024:

1. Welche gesetzlichen Fristen gibt es für die Vorlage von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Bestellung von Abschlussprüfern gibt es a.) für die Stadt Wuppertal b.) für Eigenbetriebe und c.) Gesellschaften im vollständigen oder mehrheitlichen städtischen Eigentum?
2. Welche diesbezüglichen Bestimmungen sind darüber hinaus oder konkretisierend in den Satzungen und oder Geschäftsordnungen der einzelnen Betriebe und Gesellschaften enthalten? Wir bitten um eine Aufstellung für alle einzelnen Beteiligungen des Beteiligungsberichts (prüfen) und alle Eigenbetriebe
3. Gibt es Gesellschaften oder Betriebe, bei denen es den Leitungsorganen freigestellt ist, den Wirtschaftsplan ggf. auch nach Jahresbeginn vorzulegen? Wenn ja, welche sind dies?
4. In welchen Fällen wurden die Bestimmungen nicht eingehalten und um wie viel wurden die Fristen überschritten? Welche schriftlichen Erklärungen haben die verantwortlichen Leitungsorgane hierzu vorgelegt?
5. Falls es noch aktuelle Fälle gibt: Wann werden die entsprechenden Pläne oder Jahresabschlüsse vorgelegt?
6. Welche Schritte wurden jeweils zugesagt, dass derartige Fristverstöße für 2024 unterbleiben?
7. Inwiefern ist die fristgerechte Vorlage der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse in den Anstellungsverträgen der Vorstände oder Geschäftsführungen verankert? Falls nicht, gibt es rechtliche Gründe, die eine solche Verankerung nicht gestatten, z.B. indem man dies als notwendige Voraussetzung für variable Vergütungen fixiert?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alexander Schmidt

Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungsausschuss und Betriebsausschuss WAW

gez. Hartmut Stiller

Stadtverordneter